

Abteilung / Aktenzeichen

20-Financen/

Datum

10.11.2016

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung	12.12.2016
Kreisausschuss	14.12.2016
Kreistag	21.12.2016

Betreff **Entwurf Haushalt 2017**

Beschlussvorschlag:

- Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

Produktgruppen	ab Seite
10.01 Organisation und GPO	311
10.03 Zentraler Service	330
10.04 EDV	343
10.05 E-Government, Kommunikation	352
11.01 Personalwirtschaft	360
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	373
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	379
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	385
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	393

im Budget 4

Produktgruppen	ab Seite
00.01 Verwaltungsleitung	469
01.01 Büro des Landrats	481
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	486
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	494
01.04 Recht	500
01.05 Kommunalaufsicht	504
01.06 Kreistagsbüro	508
02.01 Gleichstellung	523
08.01 Personalrat	530
14.01 Rechnungsprüfung	536
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	543

im Budget 5

Produktgruppe	ab Seite
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	552

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 01/2017) der Zuschussbedarfe aller übrigen im Entwurf des Haushaltes 2017 ausgewiesenen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Beschlussvorschlag/Empfehlungen an den Kreisausschuss/Kreistag:

1. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes 2017 im **Budget 05 "Allgemeine Finanzwirtschaft"** (Haushaltsplanentwurf ab Seite 550) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
2. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung** (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

I. Problem

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878), in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496), ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Zugleich sind für die im Rahmen der Ausführung des Haushaltes erforderlichen Regelungen zur Budgetierung entsprechende Beschlüsse zu fassen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 wurde vom Kämmerer am 27.10.2016 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 02.11.2016 finden die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss in der Zeit vom 24.11.2016 – 14.12.2016 statt. Die Beschlussfassung durch den Kreistag ist für die Sitzung am 21.12.2016 vorgesehen.

Der Haushalt 2017 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt (Seiten 564 ff.). Hierbei kann es durchaus vorkommen, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

1. Haushalt 2017

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ist auf Grund der vom Kreistag in der Sitzung am 02.07.2014 beschlossenen Zuständigkeitsregelungen (SV-9-0013) für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppen zuständig.

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsplanentwurf 2017 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 10 - Organisation, GPO, Zentraler Service					
10.01 Organisation und GPO	Ertrag	36	5.933	5.931	-2
	Aufwand	-84.066	-102.466	-101.933	533
	Ergebnis	-84.030	-96.533	-96.002	531
10.02 Gebäude (Beratungszuständigkeit liegt beim Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr)	Ertrag	227.440	139.920	137.187	-2.732
	Aufwand	-5.218.366	-2.732.187	-1.974.691	757.497
	Ergebnis	-4.990.925	-2.592.268	-1.837.503	754.764
10.03 Zentraler Service	Ertrag	202.923	218.173	242.377	24.203
	Aufwand	-1.566.233	-4.178.037	-4.304.884	-126.848
	Ergebnis	-1.363.310	-3.959.863	-4.062.508	-102.644
10.04 EDV	Ertrag	116.690	82.645	124.207	41.562
	Aufwand	-1.340.505	-1.338.630	-1.419.079	-80.449
	Ergebnis	-1.223.814	-1.255.985	-1.294.872	-38.887
10.05 E-Government, Kommunikation	Ertrag	442	5.095	5.065	-29
	Aufwand	-247.438	-259.223	-257.569	1.654
	Ergebnis	-246.996	-254.128	-252.504	1.624
Summe Produktbereich 10	Ertrag	547.532	451.766	514.768	63.002
	Aufwand	-8.456.607	-8.610.543	-8.058.156	552.386
	Ergebnis	-7.909.075	-8.158.777	-7.543.389	615.388

Produktgruppe 10.01 Organisation und GPO

In dieser Produktgruppe werden die Aufwendungen nachgewiesen, die zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe eingesetzt werden. Größere Ansatzabweichungen sind in diesem Bereich für 2017 nicht zu verzeichnen.

In den Produktgruppen "10.02 Gebäude" und "10.03 Zentraler Service" wurden in 2016 Umstrukturierungen vorgenommen. Für die Bewirtschaftung der Verwaltungsgebäude Berufskollegs, Förderschulen, Kulturzentren und Rettungswachen wurde das Produkt "10.03.05 Bewirtschaftung" neu eingerichtet. Bis einschl. 2015 werden diese Aufwendungen im Produkt "10.02.01 Gebäudemanagement" nachgewiesen. Daher kommt es ab 2016 zu einer Verlagerung von Aufwendungen von der Produktgruppe 10.02 nach 10.03. Für die Produktgruppe 10.02 liegt die Zuständigkeit der Beratung beim Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr.

Produktgruppe 10.03 Zentraler Service

Der Anstieg des Zuschussbedarfes für 2017 gegenüber dem Vorjahr um rd. 103.000 € auf rd. 4,06 Mio. € resultiert aus einer Vielzahl von Änderungen bei einzelnen Haushaltspositionen. Nennenswerte Ansatzänderungen haben sich bei folgenden Positionen ergeben:

- a) Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 24.000 €.
- b) Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen von rd. 41.000 €
- c) Anstieg der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rd. 60.000 €. Diese Ansatzerhöhung ist auf die Verlagerung von Aufwendungen für die Reinigung der Kulturzentren von der Produktgruppe 41.01 des Budgets 2 zu der Produktgruppe 10.03 zurückzuführen.

Produktgruppe 10.04 EDV

In diesem Bereich werden die Erträge und Aufwendungen für die IT-Infrastruktur (Soft- und Hardware, Dienstleistungen Dritter, Netzkosten etc.) nachgewiesen, soweit diese Kosten

nicht budgetiert sind. Gegenüber dem Ansatz 2016 ist für 2017 ein leichter Anstieg des Zuschussbedarfes (+ 39.000 €) festzustellen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf folgende Ansatzänderungen für 2017 zurückzuführen:

- a) Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen in Höhe von rd. 38.000 €
- b) Anstieg der bilanziellen Abschreibungen um rd. 58.000 €. Diesem Mehrbedarf stehen Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von rd. 42.000 € gegenüber.

Produktgruppe 10.05 E-Government, Kommunikation

In dieser Produktgruppe werden alle Erträge und Aufwendungen für die Kommunikation dargestellt, soweit sie nicht budgetiert sind. Größere Ansatzveränderungen sind in diesem Bereich für 2017 nicht zu verzeichnen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 11 - Personal					
11.01 Personalwirtschaft	Ertrag	1.276.590	1.087.789	1.353.917	266.128
	Aufwand	-11.281.275	-12.168.782	-12.556.285	-387.503
	Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-121.374
Summe Produktbereich 11	Ertrag	1.276.590	1.087.789	1.353.917	266.128
	Aufwand	-11.281.275	-12.168.782	-12.556.285	-387.503
	Ergebnis	-10.004.685	-11.080.993	-11.202.367	-121.374

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft

In dieser Produktgruppe werden die Erträge und Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Personalaufwand für Stellen(anteile) der Beschäftigten, die für den Aufgabenbereich der Personalbetreuung sowie der Personalentwicklung und –steuerung zuständig sind.
- b) Personalnebenaufwendungen für die Auszubildenden (vor allem Lehrgangsgebühren, Mehrbedarf in 2017 in Höhe von rd. 34.000 € für zusätzliche Ausbildungsplätze).
- c) Zentral veranschlagte Aufwendungen wie Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten, Leistungsentgelte für die Tarifbeschäftigten und für die Beamten, Beihilfen für die aktiven Beamten und für die Versorgungsempfänger und Zahlungen an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse – Versorgungskassenbeiträge.

Auszahlung für Investitionen im Produktbereich 11

In Höhe des Netto-Betrages von 3.982.981 €, der den Pensionsrückstellungen im Jahr 2017 lt. Berechnung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kwv) zugeführt werden muss, erfolgt ein Erwerb von Finanzanlagen des Versorgungsfonds der kwv.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 20 - Finanzen					
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	Ertrag	6.460	13.119	12.022	-1.098
	Aufwand	-330.402	-347.120	-414.502	-67.381
	Ergebnis	-323.942	-334.001	-402.480	-68.479

20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	Ertrag	282	222	227	5
	Aufwand	-393.244	-425.831	-431.247	-5.416
	Ergebnis	-392.961	-425.608	-431.020	-5.411
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	Ertrag	215.487	115.112	115.120	8
	Aufwand	-216.706	-131.810	-137.890	-6.081
	Ergebnis	-1.219	-16.698	-22.770	-6.073
20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling (bis 2015) *	Ertrag	18	0	0	0
	Aufwand	-29.892	0	0	0
	Ergebnis	-29.874	0	0	0
20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle	Ertrag	386.394	395.046	389.046	-6.000
	Aufwand	-653.471	-724.361	-781.495	-57.133
	Ergebnis	-267.077	-329.316	-392.449	-63.133
Summe Produktbereich 20	Ertrag	608.642	523.500	516.415	-7.085
	Aufwand	-1.623.715	-1.629.122	-1.765.134	-136.012
	Ergebnis	-1.015.074	-1.105.623	-1.248.719	-143.096

*Die Produktgruppe 20.04 Finanzberichte und Finanzcontrolling wurde auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ bereits im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 aufgelöst. Die Aufgabe wurde der Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling zugeordnet.

Produktgruppe 20.01 Haushalt, Finanzcontrolling

Auf der Aufwandsseite sind für 2017 folgende Mehrbedarfe veranschlagt:

- bei den Personalaufwendungen rd. 51.000 € und
- bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen rd. 16.000 € für die Inanspruchnahme eines Steuerberaters.

Produktgruppe 20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung sowie Produktgruppe 20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung

Größere Ansatzänderungen sind in diesen Produktgruppen in 2017 nicht angefallen. Im Haushaltsjahr 2017 fallen in erster Linie Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen an.

Produktgruppe 20.05 Liegenschaftsverwaltung und Zentrale Vergabestelle

In dieser Produktgruppe werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen "Liegenschaftsverwaltung" (vor allem Vermietung, Verpachtung und Grundstücksabgaben) und "Zentrale Vergabestelle" erfasst. Der Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 63.000 € auf 392.000 € in 2017 ist im Wesentlichen auf steigende Mietaufwendungen für Schulräume (ohne Räume für die Pestalozzischule) in Höhe von rd. 51.000 € zurückzuführen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2015	2016	2017	2016 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 00 - Verwaltungsleitung					
00.01 Verwaltungsleitung	Ertrag	2.287	178	827	648
	Aufwand	-531.198	-564.531	-581.266	-16.735
	Ergebnis	-528.911	-564.353	-580.439	-16.087
00.02 Kommunales Integrationszentrum (Beratungszuständigkeit liegt beim Integrationsausschuss)	Ertrag	4.167	170.088	360.105	190.016
	Aufwand		-217.976	-619.333	-401.357
	Ergebnis	4.167	-47.887	-259.228	-211.341
Summe Produktbereich 00	Ertrag	6.454	170.266	360.931	190.665
	Aufwand	-531.198	-782.507	-1.200.599	-418.092
	Ergebnis	-524.744	-612.240	-839.668	-227.427

Produktgruppe 00.01 Verwaltungsleitung

Der Anstieg des Zuschussbedarfes ist im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf bei den Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 00.02 Kommunales Integrationszentrum

Zum 01.12.2015 wurde beim Kreis Coesfeld ein Kommunales Integrationszentrum eingerichtet (Beschluss Kreistag 23.09.2015 - Sitzungsvorlage SV-9-355/1). Das Kommunale Integrationszentrum ist Teil eines landesweiten und flächendeckenden Netzwerkes für Integration von zugewanderten Menschen in den Kommunen. Die Einrichtung eines Integrationszentrums erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Integration und Teilhabe des Landes NRW. Die Beratung zu dieser Produktgruppe liegt in der Zuständigkeit des Integrationsausschusses.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2015	2016	2017	2016 zu 2017
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 01 - Büro des Landrats					
01.01 Büro des Landrats	Ertrag	124	60	128	68
	Aufwand	-121.296	-119.457	-189.718	-70.261
	Ergebnis	-121.171	-119.396	-189.590	-70.193
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	Ertrag	88.292	92.540	343.246	250.706
	Aufwand	-952.936	-1.132.203	-1.283.157	-150.954
	Ergebnis	-864.643	-1.039.662	-939.910	99.752
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	Ertrag	7.782	5.082	5.170	89
	Aufwand	-187.323	-202.604	-268.188	-65.584
	Ergebnis	-179.541	-197.522	-263.018	-65.495
01.04 Recht	Ertrag	858	11	10	-2
	Aufwand	-28.279	-59.633	-62.229	-2.596
	Ergebnis	-27.421	-59.622	-62.220	-2.598
01.05 Kommunalaufsicht	Ertrag	49	29	56	26
	Aufwand	-71.718	-68.633	-75.461	-6.828
	Ergebnis	-71.669	-68.604	-75.405	-6.801
01.06 Kreistagsbüro	Ertrag	190	33	230.067	230.034
	Aufwand	-744.684	-758.141	-1.134.581	-376.439
	Ergebnis	-744.494	-758.108	-904.514	-146.405
01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV (Beratungszuständigkeit liegt beim Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlicher Personennahverkehr)	Ertrag	4.714.207	5.245.148	6.447.523	1.202.375
	Aufwand	-7.612.107	-8.446.992	-8.665.304	-218.311
	Ergebnis	-2.897.900	-3.201.845	-2.217.780	984.064
Summe Produktbereich 01	Ertrag	4.811.503	5.342.904	7.026.201	1.683.297
	Aufwand	-9.718.344	-10.787.664	-11.678.637	-890.973
	Ergebnis	-4.906.840	-5.444.760	-4.652.436	792.324

Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Der Zuschussbedarf dieser Produktgruppe erhöht sich im Haushaltsjahr 2017 auf 189.590 €. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf höhere Personalaufwendungen zurückzuführen.

Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Die Höhe der jährlich zu veranschlagenden Erträge und Aufwendungen ist u. a. von den geplanten Projekten der Kreisentwicklung abhängig. Für 2017 sind beispielsweise Haushaltsmittel für die Projekte Klimaschutzmanager, "Ökoprofit", Modellvorhaben Dorfzentrum 2.0,

Breitbandkoordinator und Erstellung einer Modal Split Erhebung eingeplant. Details hierzu können den Erläuterungen zur Produktgruppe 01.02 entnommen werden.

Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Für die Erstellung einer Publikation zum 200-jährigen Bestehen des Kreises Coesfeld sind für das Haushaltsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 50.000 € veranschlagt (Beschluss Kreistag am 28.09.2016). Darüber hinaus haben sich bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen Ansatzänderungen ergeben, die im Saldo zu einem Anstieg des Zuschussbedarfes im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von rd. 263.000 € geführt haben (+ rd. 66.000 € gegenüber Vorjahr).

Produktgruppen 01.04 Recht und 01.05 Kommunalaufsicht

Wesentliche Ansatzänderungen sind in diesen Produktgruppen für 2017 nicht zu verzeichnen. Für 2017 sind geringe Mehrbedarfe bei den Personalaufwendungen zu veranschlagen.

Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Bei der Ansatzplanung für 2017 sind Aufwendungen und entsprechende Kostenerstattungen für die Landtagswahl in NRW und die Bundestagswahl berücksichtigt. Auf der Aufwandsseite sind für 2017 gegenüber dem Vorjahr höhere Personalaufwendungen (+ rd. 120.000 €) ausgewiesen. Ursächlich hierfür ist eine falsche Zuordnung von Personalaufwendungen, die richtigerweise der Produktgruppe 01.02. zuzuordnen sind. Die Korrektur erfolgt im Rahmen der abschließenden redaktionellen Anpassung des Haushaltsplanes 2017 nach dem Beratungsverfahren.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 02 - Gleichstellungsbeauftragte					
02.01 Gleichstellung	Ertrag	2.440	1.233	4.151	2.918
	Aufwand	-86.010	-95.045	-112.468	-17.423
	Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-14.506
Summe Produktbereich 02	Ertrag	2.440	1.233	4.151	2.918
	Aufwand	-86.010	-95.045	-112.468	-17.423
	Ergebnis	-83.569	-93.812	-108.317	-14.506

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 08 - Personalrat					
08.01 Personalrat	Ertrag	72	72	70	-2
	Aufwand	-121.267	-130.406	-134.014	-3.607
	Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-3.609
Summe Produktbereich 08	Ertrag	72	72	70	-2
	Aufwand	-121.267	-130.406	-134.014	-3.607
	Ergebnis	-121.195	-130.334	-133.943	-3.609

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 14 - Rechnungsprüfung					
14.01 Rechnungsprüfung	Ertrag	140	65	162	97
	Aufwand	-169.123	-174.909	-192.823	-17.913
	Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-17.816
Summe Produktbereich 14	Ertrag	140	65	162	97
	Aufwand	-169.123	-174.909	-192.823	-17.913
	Ergebnis	-168.983	-174.844	-192.660	-17.816

Produktgruppen 02.01 Gleichstellung, 08.01 Personalrat und 14.01 Rechnungsprüfung

Die Veränderung der Zuschussbedarfe im Haushaltsjahr 2017 wird in erster Linie durch steigende Personalaufwendungen verursacht.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 31 - Kreispolizeibehörde					
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	Ertrag	113.922	90.227	65.221	-25.007
	Aufwand	-433.686	-484.958	-510.110	-25.151
	Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-50.158
Summe Produktbereich 31	Ertrag	113.922	90.227	65.221	-25.007
	Aufwand	-433.686	-484.958	-510.110	-25.151
	Ergebnis	-319.764	-394.731	-444.889	-50.158

Produktgruppe 31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei

Für den Anstieg des Zuschussbedarfes gegenüber dem Vorjahr um rd. 50.000 € auf 445.000 € im Haushaltsjahr 2017 sind folgende Entwicklungen verantwortlich:

- a) Bei den Verwaltungsgebühren musste der Haushaltsansatz für 2017 um rd. 25.000 € nach unten korrigiert werden, weil die Gebühr für das polizeiliche Tätigwerden nach Fehlalarmen mit Wirkung zum 16.07.2016 durch das Land NRW aufgehoben wurde.
- b) Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.000 €.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2016 zu 2017 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2015	2016	2017	
		€	€	€	
Produktbereich 21 - Allgemeine Finanzwirtschaft					
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ertrag	146.178.646	150.215.382	154.573.210	4.357.828
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-50.205.405	-1.822.849
	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	104.367.805	2.534.979
Summe Produktbereich 21	Ertrag	146.178.646	150.215.382	154.573.210	4.357.828
	Aufwand	-46.827.658	-48.382.556	-50.205.405	-1.822.849
	Ergebnis	99.350.989	101.832.826	104.367.805	2.534.979

Das Budget 5 beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Hierzu gehören die Zuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisungen, Schulpauschale und die Zuweisungen für In-

vestitionen des Landes ebenso wie die Kreisumlagen. Ferner werden in diesem Budget die Aufwendungen für die Landschaftsumlage, die Zahlbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, die Aufwendungen für Wertveränderungen beim Umlaufvermögen sowie Zinsaufwendungen nachgewiesen.

Bei der Berechnung der zu erwartenden Belastung aus der Landschaftsumlage wurde von dem vorjährigen Hebesatz in Höhe von 16,70 % ausgegangen. Aufgrund der höheren Umlagegrundlagen (284.888.252 in 2017 gegenüber 274.943.329 in 2016) ergibt sich hier bereits eine Mehrbelastung von 1.660.802 € (sogenannter Mitnahmeeffekt).

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf 17,60 % würde zu einer zusätzlichen Belastung in Höhe von 2.683.918 € führen.

Im Ergebnis weist das Budget für das Haushaltsjahr 2017 einen Überschuss in Höhe von 104.352.674 € aus. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 ergibt sich hieraus eine Verbesserung in Höhe von 2.519.848 €. In der Summe ist dieser Betrag jedoch nicht ausreichend, um einen originären Haushaltsausgleich für 2017 sicherzustellen. Bei gleichbleibendem Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von 32,43 % weist der Entwurf des Gesamtergebnisplans 2017 eine Unterdeckung von insgesamt -1.533.177 € aus. In dieser Höhe soll in der Haushaltssatzung 2017 eine Verringerung der Ausgleichsrücklage festgesetzt werden. Damit wird nach der Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2017 ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht.

2. Leitlinien der Budgetierung und Haushaltssatzung

Da der Gesamthaushalt 2017 budgetiert ist und um den Erfordernissen der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 21 GemHVO) zu entsprechen, sind Beschlüsse zur Bewirtschaftung des Haushaltes erforderlich. Diese Beschlüsse betreffen im Wesentlichen die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Ausgaben, die Verwendung von Mehreinnahmen und die Übertragbarkeit der Haushaltsmittel. Bei der Haushaltsausführung der vergangenen Jahre getroffene Erkenntnisse zur Optimierung der Geschäftsabläufe haben zu redaktionellen Änderungen der Ziffern 2. und 5. der Leitlinien zur Budgetierung geführt, die in kursiver Schriftform dargestellt sind.

Die Leitlinien der Budgetierung müssen als Anlage zu § 8 der Haushaltssatzung beschlossen werden.

3. Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse (Änderungsliste)

Im Rahmen der Beratung über die Haushaltssatzung 2017 und den Haushaltsplan 2017 hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung auch über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse zu den übrigen Produktgruppen des Haushalts zu beraten.

Zu diesem Zweck wird eine Zusammenstellung gefertigt, die Empfehlungen der Fachausschüsse enthält. Die Zusammenstellung (**Änderungsliste 01/2017**) kann erst nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2016 erstellt werden. Die sich in den Sitzungen der Fachausschüsse ergebenden Änderungen werden daher als Tischvorlage vorgelegt.

III. Alternativen

keine

IV. Kosten-Folgekosten-Finanzierung

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages.